Betrieb Integrierte Leitstelle

Antrag auf Einsatzdatenübermittlung via eMID-Schnittstelle



Die Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck ermöglicht den angeschlossenen "Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" die Einrichtung der Übermittlung von Einsatzinformationen im Alarmfall, bereitgestellt von der eMID-Schnittstelle.

Voraussetzung für diesen Dienst ist, dass die Gegenstelle die Kommunikation über das verschlüsselte MQTT-Protokoll anbietet und akzeptiert. Diese Schnittstelle stellt einen optionalen Dienst dar, auf dessen Verfügbarkeit kein grundsätzlicher Anspruch besteht.

Der eMID Datensatz soll übermittelt werden wie folgt:

		_				
Dienststelle:		sein, bitte				
Dienststelle:		Sollten mehr als 5 Dienststellen betroffen sein, bitte Auflistung auf Beiblatt		Anbieter		
		stelle gauf E		☐ Alamos		
Dienststelle:		Dienst istung		☐ FF-Agent		
Dienststelle:		nehr als 5 I Aufl				
Dienststelle:		Sollten				
Der umseitige Datenschutzhinweis wird akzeptiert und beachtet.						
Organisation		-				
Name in Druckschrift*		-				
Unterschrift*		-				

* juristisch zeichnungsberechtigte Person

Den unterschriebenen Antrag und den AV-Vertrag mit ihrem Anbieter senden Sie bitte an IT@ils-ffb.de.

Version: 1.0		Seite 1 von 1
Erstellt durch: MH am: 26.10.2022	Freigabe durch: OM am: 02.11.2022	Vertraulichkeit: zur dienstlichen Verwendung

Datenschutzhinweis eMID-Schnittstelle



Datenschutzhinweis eMID-Schnittstelle

Die Integrierte Leitstelle Fürstenfeldbruck (ILS Fürstenfeldbruck) ermöglicht den angeschlossenen "Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben" (BOS) auf Antrag die Einrichtung eines zusätzlichen Informationsdienstes mittels Alarmdatenübermittlung über Schnittstelle an dem im Antrag auf Datenübermittlung via eMID-Schnittstelle ausgewählten Anbieter. Es handelt sich hierbei um einen optionalen Dienst, auf den kein grundsätzlicher Anspruch besteht. Dieser optionale Informationsdienst ersetzt nicht die Alarmierungsmittel für BOS-Einsatzkräfte (Sirenen und Pager).

Die Einrichtung erfolgt nur in dem Rahmen, in welchem die technischen Formate durch das Einsatzleitsystem unterstützt werden. Die Verantwortung der Integrierten Leitstelle für die Datenübermittlung endet mit dem Zeitpunkt des Versands. Es kann jederzeit bei Störungen in der Integrierten Leitstelle oder bei externen Infrastrukturanbietern zum Ausfall bzw. zu Verzögerungen bei der Übertragung kommen.

Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung an die BOS-Organisation übertragen werden, unterliegen den Bestimmungen

- •des Gesetzes zur Errichtung und dem Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG),
- •der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO),
- •des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG),
- •des Kommunikationsgesetzes (TKG) und
- •des Strafgesetzbuchs (StGB).

Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz des Empfängers beginnt ab dem Moment des Datenempfangs. Der Antragsteller ist für die Wahrung des Datenschutzes verantwortlich. Eine jährlich wiederkehrende Belehrung der Beteiligten innerhalb einer Organisation wird hierzu empfohlen.

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen vorstehende Regelungen wird die ILS Fürstenfeldbruck unverzüglich den Informationsdienst für die betreffende Dienststelle ohne vorherige Ankündigung einstellen. Die betreffende Dienststelle hat keinen Anspruch auf Fortführung dieser Serviceleistung.

Ungeachtet von internen Maßnahmen behält sich die ILS Fürstenfeldbruck im Falle eines Verstoßes das Recht vor, weitere rechtliche Schritte zu prüfen und gegebenenfalls auch in die Wege zu leiten.